

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 17 (1949)
Heft: 3

Rubrik: Spiegel der Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UN-Erklärung über Menschenrechte

Genf (UP). — Der „Ausschuß für Menschenrechte“ des Wirtschafts- und Sozialrates der UN verabschiedete am 16. Dezember 1948 eine Erklärung, mit der erstmalig die internationalen Menschenrechte vertraglich festgelegt werden sollen. Alle Menschen, so heißt es in dem Dokument, seien „frei geboren“, besäßen „die gleiche Würde und Gewissensfreiheit“ und „sollten wie Brüder zueinander stehen“. Weitere wichtige Punkte des Abkommens sind: Jeder Mensch soll Zugang zu freien und unabhängigen Gerichten besitzen und solange als unschuldig gelten, bis seine Schuld erwiesen ist; niemand soll Folterungen, grausamer oder unmenschlicher Bestrafung oder unwürdiger Behandlung ausgesetzt sein; Sklaverei widerspricht der Menschenwürde und ist ungesetzlich; jeder Mensch hat das Recht, bei Verfolgung um ein Asyl zu bitten, das ihm nur verwehrt werden darf, wenn er den Prinzipien und Zielen der UN zuwiderhandelte; Freiheit des Glaubens, der Gottesverehrung und der religiösen Belehrung sind Rechte jedes Menschen. In der Präambel wird besonders betont, daß die Rechte allen Menschen gleichermaßen zustehen, ohne Unterscheidung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder anderer Ansichten, Besitzstand, nationalem oder sozialem Ursprung. Dieses Schriftstück wird den Regierungen aller UN-Mitgliedstaaten übermittelt und soll in der nächsten Vollversammlung diskutiert werden. —

*

Ob diese versprochenen Rechte auch den Kameraden in aller Welt einmal von den Gesetzen ihrer Länder gewährt werden? „Ohne Unterscheidung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht...“ Einstweilen setzen wir noch ein großes Fragezeichen dahinter, das die Berichte aus Deutschland heute noch verdreifachen!

Ein neuer „Kinsey-Report“!

In den Vereinigten Staaten fand vor einem Jahr der sogenannte Kinsey-Bericht über das männliche Liebesleben stärkste Beachtung. Jetzt soll das Gegenstück, über das weibliche Liebesleben, erscheinen. Siebentausend Interviews bilden seine Grundlage. Der Autor dieser Untersuchung, Dr. Arthur Kinsey, hat bereits angekündigt: „Die Ergebnisse unserer Interviews sind verblüffend. Die Frauen sind viel extremer als die Männer...“ (Aus der „Nation“ vom 2. 3. 49)

Aber, aber, aber! Und das in einem Land, in dem die Frau öffentlich die Sittlichkeit überwacht wie in kaum einem andern Land der Welt, den Mann tyrannisiert, wie es in Europa nie möglich wäre! Sara Boynoff (vergl. Nr. 1 „Streiflichter aus USA“), die die selbstverantwortlichen Homoerotischen kasernieren und kastrieren möchte, wird wahrscheinlich toben — und der konventionellen Lüge wird hoffentlich wieder eine Maske mehr vom übertünchten Antlitz gerissen werden!

Rolf.